

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Rücklagen für Bestattungen bei Empfängern von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII in jedem Fall als geschütztes Vermögen anerkennen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, die entsprechenden Bestimmungen im SGB II und im SGB XII so zu gestalten, dass Rücklagen für Beerdigungen immer geschütztes Vermögen darstellen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Sterbegeldversicherungen und Bestattungsvorsorgeverträge werden nach der augenblicklichen Rechtslage nicht generell als geschütztes Vermögen anerkannt. Stattdessen werden sie einer Angemessenheitsprüfung unterworfen und müssen aufgelöst werden, es sei denn, dies wäre als „besondere Härte“ anzusehen. Die eingezahlten Beträge werden dann auf die Leistungen angerechnet, was nur als außerordentlich schäbig angesehen werden kann.